

(Anlage 2)

Hinweise und Erläuterungen für die Bearbeitung der amtsärztlichen/fachärztlichen Stellungnahme (Vordruck-Nr. 01-3-300)

Die Kernaufgabe der medizinischen Gutachtenerstellung ist es, für einen fachfremden Auftraggeber einen medizinischen Sachverhalt im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung fachkundig, unparteiisch und nachvollziehbar darzustellen.

Die Grundlage für die Beauftragung zur Erstellung und Honorierung einer amts-/fachärztlichen Stellungnahme sind die zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen und einzelnen Krankenhäusern abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die vorliegenden Hinweise und Erläuterungen beziehen sich auf einzelne Abschnitte des Formulargutachtens, bei denen es zu Verständnisproblemen kommen kann oder Präzisierungen notwendig erscheinen.

Die Angaben auf Seite 1 des Vordrucks dienen der Erfassung allgemeiner Daten zur Begutachtungssituation und zu den Beteiligten. Bitte führen Sie alle an der Begutachtung beteiligten Personen mit kurzer Angabe zu Rolle und/oder Funktion auf. Angaben zu den zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegenden Unterlagen präzisieren die Grundlagen, die zu Ihrer gutachterlichen Empfehlung beigetragen haben.

1 Vorgeschichte und aktuelle Anamnese, wesentliche Befunde (konkrete Beeinträchtigungen/Schädigungen von Körperfunktionen/-strukturen auf); Angaben zum bisherigen Behandlungs- und Rehabilitationsverlauf

Die Angaben bilden die wesentliche Grundlage für die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Gutachteninhalte und die daraus resultierenden weiteren ärztlichen Empfehlungen. Hier sind zur Klärung der gesundheitlichen Situation Angaben zur allgemeinen und speziellen Anamnese und dem bisherigen Krankheits-, Behandlungs- und Rehabilitationsverlauf notwendig. Die wesentlichen und diagnosebegründenden Untersuchungsbefunde sollen möglichst ausführlich beschrieben werden.

Für die Beschreibung der Schädigungen von Körperfunktionen und Körperstrukturen bildet die ICF die Grundlage.

Soweit die Ergebnisse von Testverfahren und/oder anderen Assessments vorliegen, sollen deren Ergebnisse in die Befunderhebung einfließen und dem Gutachten beigelegt werden.

Wird aus ärztlicher Sicht die Durchführung einer weiteren Testdiagnostik empfohlen, sollte auch ein Vorschlag zur Fragestellung und dem empfohlenen Verfahren gemacht werden.

2 Diagnosen und Beschreibung der bestehenden Behinderung(en), die den Bedarf begründen

Bitte ordnen Sie die Diagnosen nach ihrer Bedeutung für die Rehabilitation. Es sollen nur die Diagnosen aufgeführt werden, die für aktuelle Leistungen zur Rehabilitation relevant sind.

Für diagnostische Informationen ist die **ICD-10-GM in der jeweils gültigen amtlichen Fassung (veröffentlicht auf www.bfarm.de) die Grundlage**. Bitte geben Sie jeweils die vollständige ICD-**Schlüsselnummer** sowie die entsprechenden Diagnosetexte an. Für die weitere Spezifizierung der Diagnoseangaben soll für die **Seitenlokalisierung** – wo erforderlich und sinnvoll – eines der folgenden Zusatzkennzeichen angegeben werden:

- rechts: **R**
- links: **L**
- beidseitig: **B**

Zur Angabe der **Diagnosesicherheit** ist eines der folgenden **Zusatzkennzeichen obligatorisch**:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| • für eine ausgeschlossene Diagnose: | A |
| • für eine Verdachtsdiagnose: | V |
| • für einen symptomlosen Zustand nach | Z |
| • für eine gesicherte Diagnose: | G |

Angaben zu Punkt 2.2 dieser Stellungnahme sind optional.

3. Art der Behinderung Empfehlungen zur Bezeichnung der vorrangigen Behinderung und von begleitenden Behinderungen

Folgende Besonderheiten sind bei der Zuordnung zu einer Behinderungsart bei einzelnen Personenkreisen zu berücksichtigen:

➤ **geistige Behinderung**

Bei der Angabe dieser Behinderungsart muss bei nachfragenden Personen insbesondere die Abgrenzung zwischen geistiger Behinderung und Lernbehinderung berücksichtigt werden. Ist aus ärztlicher Sicht eine testpsychologische Untersuchung erforderlich, sollte dies gegenüber dem Auftraggeber deutlich gemacht und angeregt werden.

➤ **Abhängigkeitserkrankung**

Dieser Personenkreis umfasst Personen, bei denen eine stoffgebundene oder eine stoffungebundene Abhängigkeit besteht. Bitte geben Sie das Vorliegen einer derartigen Abhängigkeitserkrankung an, damit diese Problematik bei der Planung adäquater Unterstützungsleistungen frühzeitig berücksichtigt werden kann.

Begleitende Behinderungen

Sofern im Einzelfall verschiedene Behinderungen beschrieben werden, kennzeichnen Sie bitte die Behinderung als vorrangig, durch die überwiegend der Bedarf ausgelöst wird. In den Fällen von Mehrfachbehinderungen, ggf. Doppeldiagnosen, können Sie zusätzliche Behinderungen unter "begleitende Behinderung(en)" angeben.

3.1 Annahme einer wesentlichen Behinderung

Das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung ist Voraussetzung für die Prüfung:

- des Leistungsanspruchs der antragstellenden Person,
- der sachlichen Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bei der Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

Eine wesentliche Behinderung im Sinne von § 99 SGB IX liegt vor, wenn die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (auch Teilhabe am Arbeitsleben) infolge einer Erkrankung oder einer anderen Gesundheitsstörung in wesentlichem Umfang eingeschränkt ist. Bitte nehmen Sie eine Einschätzung darüber vor, ob solche Einschränkungen für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum von mehr als sechs Monaten gegeben sind.

Leistungen der Eingliederungshilfe sind im Verhältnis zu den Leistungen anderer Rehabilitations- oder Sozialleistungsträger möglicherweise nachrangig zu gewähren. Im Rahmen der medizinischen Beurteilung ist zu prüfen, ob Leistungen anderer Sozialleistungsträger vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Insofern ist im Rahmen der gutachterlichen Überlegungen auch zu prüfen, ob im Einzelfall z. B. Leistungen der medizinischen oder der beruflichen Rehabilitation oder Leistungen der Pflege (nach dem SGB XI) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind

6. Angaben zur Rehabilitationsprognose

Bei den obligatorischen Angaben zur Rehabilitationsprognose wird der weitere Verlauf unter Berücksichtigung aller geplanten Leistungen für einen angemessenen Zeitraum prognostisch eingeschätzt. Dabei sind die maßgeblichen Kontextfaktoren und die genannten Ziele zu berücksichtigen. Erläuterungen zur gestellten Prognose können als Freitext gegeben werden.

Soweit nach ärztlicher Erkenntnis mit einer Veränderung von Krankheit oder Behinderung zu rechnen ist, bitten wir um die Angabe eines Zeitraums für eine erneute ärztliche Begutachtung.

7. Welche Ziele sollen zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus sozialmedizinischer Sicht vorrangig verfolgt werden?

Die Angaben zu Punkt 7 sind optional.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der Weitergabe sensibler personenbezogener Daten die für Sie geltenden allgemeinen bzw. spezifischen datenschutzrechtlichen Vorgaben!